

BÜMLEIN

RECHTSANWALTSKANZLEI

Nadejda G. Bümlein
Rechtsanwältin

Nicole Rinau
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Sozialrecht

Kurfürstendamm 157/158
D-10709 Berlin

Internet:
www.buemlein.com
www.thaiadvo.com

E-Mail:
kontakt@buemlein.com
thai@buemlein.com

Telefon:
Zentrale: +49 30 88 7 11 8 0
Englisch: +49 30 88 7 11 8 112
Thai: +49 30 88 7 11 8 113
Russisch: +49 30 88 7 11 8 114

ANGABEN ZUR BERATUNG ODER ZUM ENTWURF EINES DEUTSCH-THAILÄNDISCHEN EHEVERTRAGES

Grundsätzlich besteht für Eheverträge die sog. Vertragsfreiheit, also die Freiheit des Einzelnen, seine privaten Lebensverhältnisse durch Verträge zu gestalten. Trotzdem muss ein Ehevertrag einer richterlichen Inhaltskontrolle standhalten, sollte sich im Falle einer Ehescheidung ein Ehepartner auf die Nichtigkeit des Vertrages oder einzelner Regelungen berufen oder das Gericht die Regelungen von sich aus prüfen. Die ausgewogene und damit möglichst nicht anfechtbare Gestaltung eines Ehevertrages ist wesentlich abhängig von den Angaben zu den persönlichen und beruflichen Verhältnissen der (zukünftigen) Eheleute. Auch erfordert dies die Erläuterung des beabsichtigten Ehelebens.

Personalien des deutschen oder europäischen Partners *(wie im Personalausweis / Reisepass)*

- Familienname: _____ ggf. Geburtsname _____
- (alle) Vorname(n): _____
- Wohnanschrift: _____

- Alter in Jahren: _____ geb. am: _____ in: _____
- Geburtsregisternummer: *(Diese finden Sie auf Ihrer Geburtsurkunde und wird vom Notar benötigt, wenn Sie eine vom Gesetz abweichende Vereinbarung zum Güterstand treffen wollen, welche im sog. Zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer eingetragen werden muss – bitte eine Kopie der Geburtsurkunde an uns)*

- (alle) Staatsangehörigkeit(en): _____

BÜMLEIN

RECHTSANWALTSKANZLEI

- Pass- oder Bundespersonalausweis-Nr.: _____
- ausgestellt am: _____ von Behörde: _____
- Festnetz / Mobil / Fax: _____
- E-Mail-Adresse: _____
- Line/Skype-ID _____
- Name in Thai (*Übersetzung z.B. auf der Konsularbescheinigung*): _____

Personalien des thailändischen Partners (wie im Reisepass / ID-Card)

- Familienname: _____ ggf. Geburtsname _____
- Vorname: _____ thailändischer Kurzname: _____
- Wohnanschrift: [falls bereits Wohnsitz beim deutschen Ehepartner, bitte zusätzlich den „alten“ Wohnsitz in Thailand (vgl. ID-Card / Hausbuch) angeben]

- Alter in Jahren: _____ geb. am: _____ in: _____
- Staatsangehörigkeit(en): _____
- Reisepass Nr.: _____
- ausgestellt vom Außenministerium des Königreichs Thailand am: _____
- Festnetz / Mobil / Fax: _____
- E-Mail-Adresse: _____
- Line/Skype-ID _____

Eheschließung

- (geplantes) Heiratsdatum: _____

BÜMLEIN

RECHTSANWALTSKANZLEI

- Bei Standesamt (Ort / Land): _____
- Heiratsregisternummer: _____
- (beabsichtigter) Ehepartner: _____
- Wurde bereits ein (thailändischer) Ehevertrag abgeschlossen? *(falls ja, bitte übersenden)*
- Seit wann wohnt der thailändische Partner im Bundesgebiet bzw. wann wird der zukünftige Ehepartner nach Deutschland bzw. der deutsche Ehepartner nach Thailand zur Eheschließung reisen?
- Um die wievielte Ehe handelt es sich jeweils? Existieren Kinder aus früheren Beziehungen (auch erwachsene)? Wie alt sind diese, nennen Sie bitte das konkrete Geburtsdatum! Wo leben bzw. werden diese Kinder zukünftig leben?
- Bestehen Unterhaltspflichten des **deutschen** Ehepartners gegenüber dritten Personen (auch Kinder aus früheren Beziehungen; Eltern etc.)? Art und Höhe?
- Bestehen Unterhaltspflichten des **thailändischen** Ehepartners gegenüber dritten Personen (auch Kinder aus früheren Beziehungen; Eltern etc.)? Art und Höhe?

BÜMLEIN

RECHTSANWALTSKANZLEI

- Wurde von Ihnen oder dem thailändischen Partner ein Testament verfasst bzw. eine erbrechtliche Regelung getroffen? Falls ja, zu wessen Gunsten? Wie sieht diese im Einzelnen aus? *(falls ja, bitte Kopie übersenden)*

Einkommen und Vermögen, persönliche Verhältnisse

- Wert des derzeitigen Vermögens des **dt.** Partners in Euro: ca. _____
- Das Vermögen besteht aus? *(z.B. Immobilien, Bankguthaben, Wertgegenständen, Firmenanteilen etc. - bei Immobilien genaue Angaben zu Lage, Größe, Nutzung etc. – bestenfalls Übermittlung des Grundbuchsauszugs):*
- Verbindlichkeiten *(Gesamthöhe und monatliche Raten):*
- aktuelles monatliches Nettoeinkommen des **deutschen** Partners in Euro *(auch Einnahmen aus Vermietung, Pensionen, Renten etc.):*
- Haben Sie einen **Firmenwagen** und falls ja, wurde der geldwerte Vorteil beim obigen Nettoeinkommen bereits berücksichtigt? Wie hoch ist der Neupreis für den Firmenwagen?
- Müssen Sie von obigem Einkommen noch Ihre Krankenversicherung aufbringen? _____

BÜMLEIN

RECHTSANWALTSKANZLEI

- Verbindlichkeiten (*Gesamthöhe und monatliche Raten*):

- aktuelles monatliches Nettoeinkommen des **thailändischen** Ehegatten in Euro und ggf. Baht (*auch Einnahmen aus Landwirtschaft / Vermietung etc.*):

- krankenversichert bei: _____ / falls PKV monatlicher Beitrag: _____ Euro und jährlicher Selbstbehalt _____ Euro (*falls noch nicht krankenversichert in Deutschland dann bitte die zu erwartenden Krankenversicherungsbeiträge angeben*)

- erlernter Beruf des **thailändischen** Ehegatten:

- bisherige Berufserfahrung des **thailändischen** Ehegatten (so genau wie möglich):

- derzeit / bis dato ausgeübter Beruf des **thailändischen** Ehegatten:

- bestehende oder geplante Altersvorsorge des **thailändischen** Partners mit Höhe der monatlichen Aufwendungen dafür:

- Sprachkenntnisse des **thailändischen** Partners (z.B. Thai, Englisch, Deutsch etc. / Grundkenntnisse, fortgeschrittene Kenntnisse, Muttersprache / A1 / B1 etc.):

Zukünftige Gestaltung der Ehe

- Beabsichtigen Sie, nach der Heirat Ihren Wohnsitz in Deutschland oder in Thailand oder woanders zu nehmen? Wollen Sie eventuell später nach Thailand umsiedeln?
- Wo wird der thailändische Ehegatte im Falle einer Scheidung voraussichtlich seinen Lebensmittelpunkt haben?
- Ist auf Dauer eine Erwerbstätigkeit des thailändischen Ehegatten in Deutschland beabsichtigt? Was könnte einer Erwerbstätigkeit entgegenstehen? Sind zunächst Sprach- oder Integrationskurse geplant?
- Welches Einkommen wird der thailändische Ehegatte hiermit etwa erzielen können?
- Ist eine Aus-/Weiterbildung des thailändischen Ehegatten beabsichtigt? In welche berufliche Richtung?
- Sind gemeinsame Kinder / Adoptionen geplant? Ist die (zukünftige) Ehefrau schwanger?

BÜMLEIN

RECHTSANWALTSKANZLEI

- Ist zu erwarten, dass die Ehefrau oder der Ehemann im Falle einer Scheidung in Deutschland auf Sozialhilfe angewiesen wäre, wenn der nacheheliche Unterhalt ausgeschlossen wird?

- Sie wünschen insbesondere eine Beratung zu welchen Themen? *(wir beraten Sie ohnehin umfassend, können so vorab aber den Schwerpunkt der Beratung erfassen):*
 - Rechtswahlmöglichkeiten für die Ehe (z.B. für allgemeine Wirkungen der Ehe, Güterrecht, Unterhalt) bzw. die Scheidung (anzuwendendes Scheidungsrecht)
 - Vereinbarungen zur Namenswahl der Ehegatten und gemeinsamer Kinder für die Eheschließung und den Fall der Scheidung
 - Ausgestaltung der ehelichen Lebensgemeinschaft (Haushaltsführung und Erwerbstätigkeit, Geschäfte des alltäglichen Lebens, Eigentumsvermutungen und Verfügungsbeschränkungen)
 - Güterstand (Zugewinnngemeinschaft, mod. Zugewinnngemeinschaft, Gütertrennung, Gemeinschaftseigentum nach deutschem und thailändischem Recht)
 - Regelungen zum Versorgungsausgleich (Ausschluss, Modifizierung, Abfindung)
 - Regelungen zum Unterhalt (Trennungsunterhalt, nachehelicher Unterhalt, Kindesunterhalt, Abfindung)
 - sonstige Abfindungszahlung als Ersatzleistung
 - Hausrat / Ehewohnung im Falle der Scheidung
 - Sonstige Vermögensauseinandersetzungen / Familieneigenheim
 - Ehegattenerbrecht
 - Witwenrente/Witwerrente
 - Regelungen zum / im thailändischen Familienrecht allgemein
 - Zahlung von Brautgeld
 - Regelungen zum / im thailändischen Erbrecht
 - Ehegattenvorsorgevollmacht

BÜMLEIN

RECHTSANWALTSKANZLEI

- Erb- und Pflichtteilsverzicht
- Sorge- und Umgangsrecht betreffend gemeinsame Kinder

- Sonstige Anmerkungen / Fragen betreffend die Beratung:

Ende des Fragebogens

Die genauen Kosten für den Entwurf eines Ehevertrages bzw. der Eheverträge (deutscher und thailändischer Ehevertrag) können Ihnen erst nach Übersendung des Fragebogens und einer ausführlichen Beratung benannt werden, da diese nicht nur maßgeblich vom zu schützenden Vermögen der Eheleute, sondern auch dem Umfang und der Schwierigkeit der zu treffenden Regelungen abhängen. Den Kostenvoranschlag erhalten Sie auf Wunsch mit ausführlichen Erklärungen zu den Kosten in schriftlicher Form.

Sollte bereits jetzt der Entwurf des Ehevertrages in Auftrag gegeben werden, drucken Sie bitte das Formular aus und übersenden Sie es uns unterzeichnet vorab per Fax und im Original per Post zusammen mit Kopien der aktuellen Pässe und Personalausweise/ID-Card und der Geburtsurkunden der (zukünftigen) Ehepartner.

BÜMLEIN

RECHTSANWALTSKANZLEI

Sollten Sie oder Ihr Ehepartner Eigentümer einer Immobilie sein, wäre auch die Übersendung eines entsprechenden Grundbuchauszugs bzw. Chanots hilfreich.

Sofern auch ein thailändischer Ehevertrag in Auftrag gegeben wird und der Name des zukünftigen deutschen / europäischen Ehepartners bereits offiziell nach Thai übersetzt wurde, bitten wir um Übersendung der entsprechenden Übersetzungsdokumente zusätzlich zu den oben benannten Passkopien, sowie um Übersendung der Passkopien bzw. Kopien der ID-Cards der beiden benötigten Zeugen.

Ort, Datum, Unterschrift